

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/204

Schulausschuss	am 08.09.2025	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 11.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 18.09.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 18.09.2025	TOP:

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen zwischen der Stadt Laatzen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Rahmenvereinbarung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen gemäß dem als Anlage I beigefügten Entwurf.

Sachverhalt:

Mit dem erstmaligen Abschluss dieser Rahmenvereinbarung schaffen das Land Niedersachsen, vertreten durch das RLSB Hannover und die Stadt Laatzen eine verlässliche Grundlage für eine strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der Ganztagsgrundschulen.

Ziel ist es, ganztägige Bildungsangebote im Sinne des Ganztagsschulerlasses vom 01.08.2014 (SVBl. S. 386) gemeinsam weiterzuentwickeln und qualitativ zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Erlass einer Überarbeitung unterliegt und sich inhaltlich verändern wird.

Die Vereinbarung legt gemeinsame Grundsätze, Ziele sowie organisatorische und inhaltliche Eckpunkte der Zusammenarbeit fest. Sie fördert insbesondere die konzeptionelle Verzahnung schulischer und außerschulischer Angebote und definiert die Aufgabenteilung zwischen Land, Kommune und weiteren Kooperationspartnern. Die Stadt Laatzen stellt dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeit ergänzende Mittel und personelle Ressourcen für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Der Abschluss der Rahmenvereinbarung bildet die Voraussetzung für die künftige Entwicklung schulindividueller Ganztagskonzepte sowie den Abschluss konkreter trilateraler Kooperationsverträge mit einzelnen Schulen und Trägern (vgl. Anlage II).

Kooperationen, bei denen die Stadt Laatzen Personal für den Ganzttag an einzelnen Schulen stellt, können ebenfalls auf Basis des Musters für den trilateralen Vertrag erfolgen. Als "Kooperationspartner" kann dann die Stadt mit dem zuständigen Fachbereich benannt werden. Die Kooperationsverträge sind nicht veränderbar, da sie auf verbindlichen Vorgaben des RLSB beruhen.

Im Auftrag

Jörg Sporleder